

eingereicht am 05.12.2023

Interpellation:

KR-Motion «Kein Tempo 30» - Auswirkungen auf die Stadt Wil?

Ausgangslage

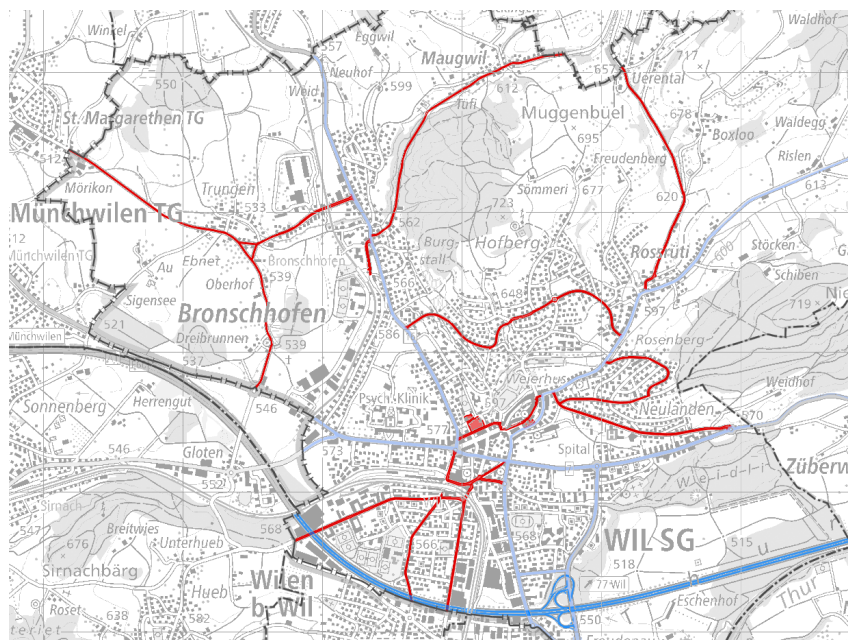
In der Herbstsession des Kantonsrats wurde die Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» mit folgendem Wortlaut an die Regierung überwiesen: (<https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/5705#overview>):

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) vorzulegen, in welchem:

1. Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden;
2. vorgeschrieben wird, dass auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich die bundesrechtlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren ist;
3. abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Kanton und politische Gemeinden nur in Ausnahmefällen signalisiert werden dürfen, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann.»

Ein Antrag, dass laufende Projekte nach bestehendem Recht beurteilt werden, wurde vom Kantonsrat abgewiesen.

Folgende Grafik zeigt die National- (blau), Kantons- (hellblau) und Gemeindestrassen erster Klasse (rot) auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wil:



Diverse Strassen sind Teil von bestehenden Tempo-30-Zonen in den Quartieren oder in Planung zur Realisierung mit Tempo 30 im Rahmen der Agglomerationsprogramme (FlaMa zu WilWest).

Es ist umstritten, ob die Motion umgesetzt werden kann, da diese im Widerspruch zu übergeordnetem Bundesrecht steht. Zudem handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Allenfalls werden gegen den geplanten Gesetzesvorschlag Klagen eingereicht werden. Aufgrund der überwiesenen Motion besteht Rechtsunsicherheit, welche zu Verzögerungen, Mehrkosten und Konflikten mit den Zielen der

Agglomerationsprogramme führt. Wir bitten den Stadtrat darum die folgenden Fragen zu beantworten, um hier Transparenz bezüglich der nächsten Schritte zu schaffen. Insbesondere auch weil die Motion von 2 Stadtratsmitgliedern befürwortet wird.

Fragen an den Stadtrat

1. Welche laufenden Projekte sind von der geplanten Anpassung der gesetzlichen Grundlage betroffen? Werden diese abgebrochen, gestoppt (Moratorium) oder weiterbearbeitet?
2. Mit welchen Verzögerungen ist je Projekt zu rechnen? Können die Termine zur Kostenbeteiligung durch den Bund aus den Agglomerationsprogrammen eingehalten werden?
3. Welche Gesamtkosten sind für die betroffenen Projekte bereits aufgelaufen? Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen?
4. Falls es zu Terminverzögerungen kommt, in welchem Umfang gehen Kostenbeteiligungen durch den Bund verloren (Finanzierung über die Agglomerationsprogramme)?
Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass der Bund auch die Kostenbeteiligung an weiteren Projekten reduziert oder sistiert?
5. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, um die Bestimmungen gemäss Lärmschutzverordnung zu erfüllen, wenn auf den Einsatz von Temporeduktionen verzichtet werden muss?
6. Die neuen gesetzlichen Grundlagen würden auch für bestehende Tempo-30-Zonen gelten. Ist der Stadtrat gewillt sich dem Eingriff in die Gemeindeautonomie zu widersetzen?

GLP Stadt Wil

Harry Huber, Erstunterzeichner

Interpellation Harry Huber (glp) – KR-Motion «Kein Tempo 30» - Auswirkungen auf die Stadt Wil?

		Unterzeichnung JA
Mathias Schlegel		✓
Luc Kauf		✓
Matthias Loepfe		✓
Christoph Hürsch		✓
Daniel Gerber		✓
Michael Sarbach		✓
Sandra Lusti		✓
Dora Luginbühl		✓
Marcel Malgaroli		✓
Manuel Nick		✓
Alex Lyner		✓
Anja Bernet		✓
Sebastian Koller		✓
Meret Grob		✓
Stefanie Marty		✓